

an Gottes Vollkommenheit orientiert war. **Thomas von Aquin** erklärte Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Sturmut zu den Haupt-T., die »musterbildlich« in Gott existieren und die der Mensch mit Gottes Hilfe erlangt. Doch diese T. sind weniger auf das irdische Leben gerichtet als vielmehr auf das Göttliche und die Abkehr von den Bedürfnissen des Körpers. (**Thomas von Aquin**: Summe der Theologie; II, 61,5) Die Philosophen und Moraltheoretiker der fortschrittlichen Bourgeoisie, insbesondere englische und französische, gaben dem Begriff der T. wieder einen weltlichen, auf das praktische Leben gerichteten Sinn. Sie zeigten den Zusammenhang von T. und Interessen der Menschen und nahmen der T. so den Heiligenschein. **Shaftesbury** sah die Tugend in der Harmonie zwischen den egoistischen und den gesellschaftlichen Neigungen des Menschen. **Holbach** bezeichnete die T. als die Kunst, durch Förderung der Glückseligkeit anderer sich selbst glücklich zu machen. »Tugendhaft sein heißt also, sein Interesse in einer Sache sehen, die mit den Interessen anderer übereinstimmt; das heißt: die Wohltaten und Vergnügen genießen, die man ihnen bereitet.« (**Holbach**: System der Natur, I, 15)

Diese Auffassungen mündeten in der weiteren Entwicklung in den —» **Utilitarismus**. In der klassischen deutschen Philosophie dagegen wurde der Begriff der T. im Geist des —> **Idealismus** entwickelt und zugleich auf das moralische Verhalten im engeren Sinne eingeschränkt. **Kant** definierte die T. als »eine moralische Stärke des Willens. ... Tugend ist also die moralische Stärke des Willens eines **Menschen** in Befolgung seiner **Pflicht**: welche eine moralische **Nöthigung** durch seine eigene gesetzgebende Vernunft ist, insofern diese sich zu einer das Gesetz **ausführenden** Gewalt selbst konstituiert.« (Die Meta-

physik der Sitten. In: Kant's gesammelte Schriften, VI, Berlin 1907, 405)

Diese Auffassung läuft darauf hinaus, die T. in der Erfüllung der Pflicht um der Pflicht willen zu sehen, was zu einem leeren Formalismus führt, wie **Hegel** bereits kritisch gegen **Kant** einwandte. Nach **Hegel** kann die T. nur im dialektischen Zusammenhang des Individuums mit der Sittlichkeit bestimmt werden und erscheint dann »als die einfache Angemessenheit des Individuums an die Pflichten der Verhältnisse, denen es angehört« oder als »**Rechtschaffenheit**«. »Was der Mensch tun müsse, **welches** die Pflichten sind, die er zu erfüllen hat, um tugendhaft zu sein, ist in einem sittlichen Gemeinwesen leicht zu sagen, - es ist nichts anderes von ihm zu tun, als was ihm in seinen Verhältnissen vorgezeichnet, ausgesprochen und bekannt ist ... Die **verschiedenen** Seiten der Rechtschaffenheit können ebensogut auch **Tugenden** genannt werden, weil sie ebensowohl Eigentum ... des **Individuums** sind. Das Reden aber von der Tugend grenzt leicht an leere Deklamation, weil damit nur von einem Abstrakten und Unbestimmten gesprochen wird ...« (**Hegel** Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 150)

In der marxistisch-leninistischen Ethik findet der Begriff der T. bislang eine unterschiedliche Bewertung. Seine vorwiegend idealistische Interpretation und auch sein Mißbrauch zu reaktionären Zwecken haben gegen seine Verwendung manche Vorbehalte entstehen lassen. Doch wird die Ethik und die sozialistische Moral auf die Dauer kaum auf ihn verzichten können. Historisch-materialistisch interpretiert, widerspiegelt er einen wichtigen Aspekt der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung und der aktiven Beziehung der Individuen zur sozialistischen Gesellschaft. Objektive Anforder-